



Sitzungsvorlage

1. Bauleitplanung: FNP 2030 – 22. Änderung des FNP zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.**
 - b) Billigung des Entwurfs und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.**
-

Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans:

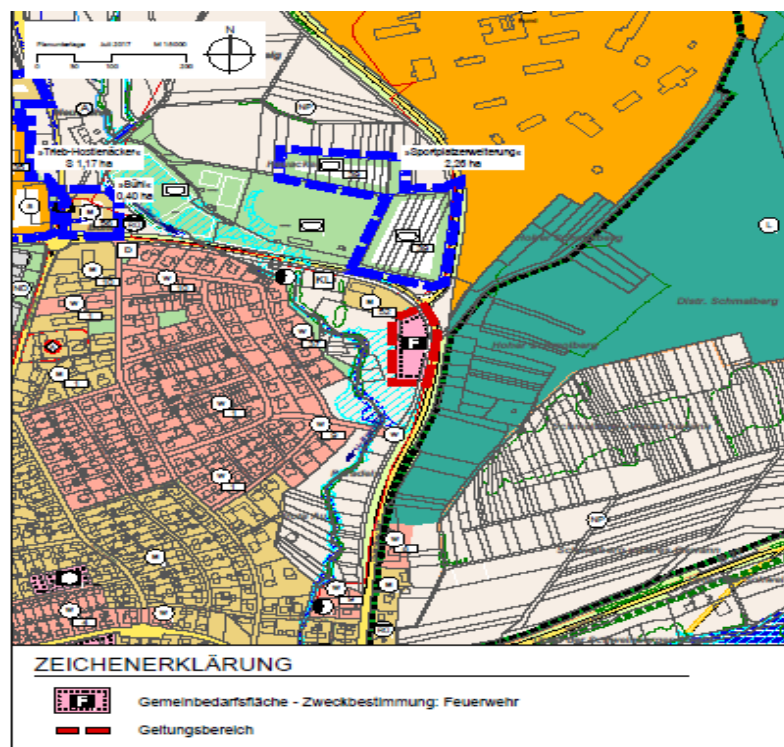
Das aktuelle Feuerwehrhaus der Gemeinde Hardheim genügt nicht mehr den aktuellen Ansprüchen und Erfordernissen. Es ist daher geplant, einen Neubau an der Alten Würzburger Straße in unmittelbarer Nachbarschaft zum DRK-Standort am nord-östlichen Ortsrand zu errichten.

Aufgrund der Lage im Außenbereich gemäß § 35 BauGB ist zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hardheim am 23.09.2024 gefasst.

Da die Planung von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist zudem eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Durch die zukunftsorientierte Sicherung und Entwicklung der Feuerwehr Hardheim wird der Brandschutz für die Bevölkerung sichergestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Verbandsversammlung am 26.03.2025 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Normalverfahren mit zweistufiger Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Parallel zu diesem Verfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Hardheim“ aufgestellt.

Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 14.07.2025 bis 18.08.2025 statt. Die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Behandlungsvorschläge sind in der beigefügten Abwägungsübersicht ersichtlich. Die Stellungnahmen wurden abgewogen und zum größten Teil berücksichtigt.

Beschlussempfehlung

- a) Die Verbandsversammlung beschließt die Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des jeweiligen Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK.
- a) Die Verbandsversammlung billigt den Entwurf der Teiländerung "Feuerwehrhaus Hardheim" des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn mit Begründung vom 29.01.2026 und Umweltbericht in der Fassung vom 26.01.2026 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.